



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die Eltern
und Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an rheinland-pfälzischen Schulen

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

07. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um Ihnen und Ihren Familien ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr zu wünschen!

Wie Sie sicherlich bereits den Medien entnommen haben, wurde auf der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 auch beschlossen, wie es mit den Schulen im Januar weitergeht und welchen Beitrag die Schulen – und damit insbesondere auch Sie, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, und Ihre Kinder – zur Reduzierung des Infektionsgeschehen leisten müssen.

Eine genaue Einschätzung des augenblicklichen Infektionsgeschehens ist zu Beginn des neuen Jahres sehr schwierig. Aufgrund der Feiertage kann es zu Test- und Meldeverzögerungen gekommen sein. Darüber hinaus werden sich die Auswirkungen des Besuchs- und Reiseverhaltens während der Feiertage auf das Infektionsgeschehen voraussichtlich erst ab Mitte Januar vollständig zeigen. Aber auch wenn noch nicht alle Daten zum Infektionsgeschehen vorliegen, möchten wir Sie bereits heute über die Regelungen bis zum Ende des Monats informieren, um Ihnen und Ihren Familien möglichst viel Planungssicherheit zu geben.

1. Zeitraum bis zum 22. Januar 2021

Bis zum 22. Januar 2021 erhalten alle Schülerinnen und Schüler Fernunterricht. Diese ursprünglich nur bis zum 15. Januar 2021 getroffene Regelung wurde um eine Woche verlängert. Das Angebot der Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis einschließlich 7, die nicht von ihren Eltern betreut werden können und



für diejenigen, die besondere Unterstützung brauchen oder zuhause keine förderliche Lernumgebung haben, weil sie zum Beispiel nicht über gute räumliche oder technische Infrastruktur verfügen, bleibt bestehen. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ganzheitliche und/oder motorische Entwicklung gilt die Notbetreuung einschließlich der Werkstufe.

Für die Abschlussklassen besteht die Möglichkeit, diese ein bis zweimal pro Woche in Präsenz in Gruppen zu beschulen, bei denen – beispielsweise durch Teilung – ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung vor Ort.

Für die wenigen Auszubildenden an Berufsschulen, die im Februar 2021 Kammerabschlussprüfungen ablegen werden, findet Wechsel- oder Präsenzunterricht unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.

2. Woche vom 25. bis zum 29. Januar 2021

Der Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin hat die Präsenzplicht für Schülerinnen und Schüler bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Das heißt: Kinder sollen in die Schule gehen und müssen lernen. Eltern und Sorgeberechtigte können aber im Einzelfall entscheiden, dass ihre Kinder nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen. Der Beschluss lässt uns aber die Möglichkeit, bei entsprechendem Infektionsgeschehen wieder mehr Schülerinnen und Schüler in Präsenz zu unterrichten: In der Woche vom 25. bis 29. Januar 2021 soll daher in den Grundschulen Wechselunterricht stattfinden. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m auch ohne Klassenteilung eingehalten werden kann, können auch vollständige Klassen in die Schule zurückkehren. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufen der Förderschulen Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung.

Auch in den weiterführenden Schulen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 und 6 unter diesen Bedingungen Wechselunterricht. Das gilt auch für die Förderschulen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung.

Für alle anderen Klassen- und Jahrgangsstufen soll weiterhin Fernunterricht stattfinden.



Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und der Auszubildenden mit bevorstehenden Prüfungen können, wie schon in den Wochen zuvor, in Gruppen in Präsenz beschult werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Von diesen Regelungen unabhängig finden an den Gymnasien (G9) und Integrierten Gesamtschulen seit dem 7. Januar 2021 die schriftlichen Abiturprüfungen zu den vorgesehenen Terminen statt.

Über den Ablauf der Zeugnisausgabe und der Anmeldungen an den weiterführenden Schulen werden sie von Ihrer Schule zeitnah informiert.

3. Planungen für die Zeit ab dem 1. Februar 2021

Der Lockdown ist zunächst bis 31. Januar 2021 befristet. Wie es ab dem 1. Februar 2021 weitergeht, wird maßgeblich vom Infektionsgeschehen abhängen. Für den Fall, dass die Infektionen – was wir alle hoffen – zurückgehen, sollen die Klassenstufen 1 bis 6 wieder vollständig in Präsenz in die Schule gehen. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler wird gegebenenfalls zunächst noch Wechselunterricht stattfinden. Für Abschlussklassen werden weiterhin Sonderregelungen getroffen.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir durchleben eine Zeit, die wir uns zweifelsohne anders wünschten – für uns selbst, insbesondere aber für die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen. Wir haben uns in den letzten Wochen mit Entschlossenheit gemeinsam der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung angenommen, die die Pandemie für uns darstellt.

Ich bin mir sehr bewusst, dass diese Zeit für Sie und Ihre Kinder eine starke Belastung ist. Und gerade weil wir wissen, dass Schulschließungen und das Lernen zu Hause teilweise erhebliche Auswirkung auf Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Familien haben, wollen wir natürlich sobald wie möglich wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren. Jedoch sind wir im Moment noch nicht in einer Situation, in der wir aufatmen können, zu hoch sind noch die Inzidenz-Zahlen, starkes Gegenlenken ist noch immer notwendig. Wir müssen füreinander einstehen und miteinander standhalten.

Für uns Erwachsene bedeutet dies hier und jetzt, ein besonnenes Verhalten an den Tag zu legen, mit der notwendigen Geduld gemeinsam dazu beizutragen, den Anstieg



der Infektionszahlen Schritt für Schritt zu verlangsamen und die jungen Menschen mit viel Zuversicht, Aufmerksamkeit und Verständnis in dieser Zeit zu begleiten. Nach allem, was ich gesehen und gehört habe, haben Ihre Kinder sich bislang vorbildlich verhalten. Sie haben die Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen mit viel Disziplin eingehalten, und gerade, weil das nicht so einfach ist, gebührt ihnen dafür ein sehr großes Lob - und damit natürlich auch Ihnen, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, für Ihre verantwortungsvolle Unterstützung!

Ich bedanke mich bei Ihnen und Ihren Kindern sehr herzlich für das besonnene Verhalten und für Ihr großes Engagement in dieser schwierigen Zeit.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig